

Zulassungsvoraussetzungen zur Kyu-Prüfung des ACN

Grundsätze für die Prüfung und Anforderungen sind der DAB-Satzungen zu entnehmen; siehe <http://www.aikido-bund.de/Download/download.html>

Prüfungen sind frühestens im Abstand von ½ Jahr möglich.

Vereinsinterne Regelungen:

Generell werden alle Gürtelgrade geprüft.

Die Prüfungstermine (in der Regel 2 pro Jahr) werden durch Aushang bzw. über unsere Homepage bekannt gemacht.

Weitere Prüfungen sind nach Absprache mit den Prüfern – Manfred Jennewein, Michael Helbing und Petra Schmidt – möglich.

An der Prüfung können nur Aikidoka teilnehmen, die **von den Trainern** dafür ausdrücklich benannt wurden. Trainer sind z. Z. Sabine Stein, Petra Schmidt, Manfred Jennewein und Michael Helbing. Entsprechende Meldelisten werden den Trainern vom Technischen Leiter rechtzeitig vor der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Für einen der Prüfung entsprechenden Uke hat der Prüfling selbst zu sorgen.

Die Prüflinge haben **eigenverantwortlich** dafür zu sorgen, dass Ihr Aikido-Pass spätestens **3 Wochen** vor dem Prüfungstermin dem Technischen Leiter - z. Z. Michael Helbing – vorliegt. Alle weiteren Unterlagen, die für die Prüfung erforderlich sind, werden vom Verein organisiert und zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist für Prüfungen **zum 2. Kyu** ein regelmäßiger Besuch des Mittwochs- oder Freitagstrainings obligatorisch.

Um im Zuge der höherrangigen Ausbildung für einen erweiterten Horizont zu sorgen, sollten die Anwärter auf den **2. Kyu** mehrere Lehrgänge oder Landes-Kyu-Trainings besucht haben:

Mindestens **3 Lehrgangstage** im letzten Jahr vor der Prüfung - Nachweis durch Lehrgangspass.

Für die Prüfung zum **1. Kyu** ist der Besuch des Zentraltrainings (ZT) obligatorisch. Dies ist in Hessen schon ab dem 2. Kyu möglich:

Mindestens **3 ZT** im letzten Jahr vor der Prüfung - Nachweis durch Lehrgangspass.